

## Hinweis bezüglich des Antrags beim Gericht

### AVIVA INSURANCE LIMITED und AVIVA INSURANCE IRELAND DESIGNATED ACTIVITY COMPANY

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass am 30. August 2018 ein Antrag beim Court of Session in Schottland (das Gericht) eingereicht wurde durch (i) Aviva Insurance Limited (vormals CGU Insurance plc, General Accident Fire and Life Assurance Corporation plc, General Accident Fire and Life Assurance Corporation Limited, The General Accident Assurance Corporation Limited), gegründet gemäß den Companies Acts, eingetragen in Schottland (Gesellschaftsnummer SC002116) und mit eingetragenem Sitz in Pitheavlis, Perth PH2 0NH („AIL“); und (ii) Aviva Insurance Ireland DAC (vormals Aviva OPP One DAC), einer Designated Activity Company, eingetragen in Irland (Gesellschaftsnummer 605769) und mit eingetragenem Sitz in One Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Irland („AIIDAC“), um unter anderem ein Gerichtsurteil des Gerichts gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000 (das „Gesetz“) zur Genehmigung eines Plans (der „Plan“) zu erwirken. Der Plan sieht vor, dass die folgenden Bereiche des allgemeinen Versicherungsgeschäfts durch AIL an AIIDAC übertragen werden sollen: (i) alle Geschäfte, die von AIL auf der Grundlage der Niederlassungsfreiheit über die Niederlassung von AIL in der Republik Irland abgewickelt werden (einschließlich solcher Geschäfte, bei denen aus den Unterlagen von AIL hervorgeht, dass sich das Risiko im Vereinigten Königreich befindet); (ii) bestimmte Geschäfte, die von AIL auf der Grundlage der Niederlassungsfreiheit über die ehemalige Niederlassung von AIL in Frankreich abgewickelt wurden; (iii) bestimmte Geschäfte, die von AIL auf der Grundlage der Niederlassungsfreiheit über die ehemalige Niederlassung von AIL in Belgien abgewickelt wurden; und (iv) bestimmte von AIL abgewickelte Geschäfts- und Privatkundengeschäfte, bei denen aus den Unterlagen von AIL hervorgeht, dass sich das Risiko in anderen Ländern der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums als dem Vereinigten Königreich befindet.

Exemplare des Antrags, eines gemäß Artikel 109 des Gesetzes verfassten Berichts eines unabhängigen Experten hinsichtlich des Plans, einer Erklärung mit den Bedingungen des Plans und eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Experten] können von jedweder Person kostenlos auf der Website von Aviva unter <https://transfer.aviva.com/de/versicherung/dokumente> abgerufen werden. Sie können auch kostenlose Exemplare dieser Dokumente anfordern, indem Sie unter +44 (0) 01603 606387 im Vereinigten Königreich anrufen oder an Transfer Mailing (BAUI), PO Box 3660, Norwich, NR1 3EQ, GB, schreiben, bevor der Plan in Kraft tritt, was voraussichtlich um 00:01 Uhr GMT am 1. Februar 2019 der Fall sein wird.

Gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 (Control of Business Transfers) (Requirements on Applicants) Regulations 2001 werden AIL und AIIDAC verschiedene Mitteilungen in Verbindung mit dem Antrag veröffentlichen. Jedwede Person, die der Ansicht ist, dass sie durch die Durchführung des Plans beeinträchtigt würde, sollte innerhalb von 42 Tagen ab der Veröffentlichung der letzten dieser Mitteilungen eine Einspruchsschrift (einen förmlichen schriftlichen Einspruch) gegen den Antrag beim Gericht unter der Adresse Parliament House, Parliament Square, Edinburgh EH1 1RQ einreichen, wobei diese letzte Veröffentlichung voraussichtlich am 10. Dezember 2018 erfolgen wird. Jenen Personen wird empfohlen, eine unabhängige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Gemäß seiner derzeitigen Praxis wird das Gericht vermutlich alle anderen Einwände gegen den Plan prüfen, die bei ihm schriftlich oder persönlich bei der Anhörung durch das Gericht vorgebracht werden, um eine Entscheidung hinsichtlich der Genehmigung des Plans zu treffen, was für 10 Uhr am 22. Januar 2019 an der vorstehend genannten Adresse erwartet wird. Sollte sich das Datum oder die Uhrzeit ändern, wird das neue Datum oder die neue Uhrzeit auf der Website von Aviva unter <https://transfer.aviva.com/insurance> bekannt gegeben.

Diese Mitteilung erfolgt gemäß Verordnung 3(2) des Financial Services and Markets Act 2000 (Control of Business Transfers) (Requirements on Applicants) Regulations 2001.

Burness Paull LLP  
50 Lothian Road  
Edinburgh  
EH1 2EN

(Rechtsanwälte in Schottland von Aviva Insurance Limited und Aviva Insurance Ireland DAC)

\* Die Telefonnummern sind montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr erreichbar.

Für Anrufe aus dem Vereinigten Königreich und Irland fallen Kosten für ein Inlandsgespräch an, für Anrufe aus dem Ausland Kosten für ein Auslandsgespräch. Die Kosten sind von Ihrem Netzanbieter abhängig. Zum Schutz aller Parteien zeichnen wir gegebenenfalls Telefonanrufe auf und/oder überwachen diese.